

### Erwerbstätigkeit für KiBon (seit 01.01.2020)

Die **Betreuung zum vom Kanton Bern subventionierten Tarif** (KiBon) bedingt ein **Arbeitspensum für Paare von total 120%, für Alleinerziehende von mind. 20%, ab dem KG 40% bzw. 140%**. Der Arbeit gleichgestellt sind Ausbildungen und Arbeitssuche. Andere zwingende Gründe für eine Betreuung können jederzeit mit dem TaMü (der Geschäftsstelle / der Vermittlung) besprochen werden.

### Elternbeitrag

Die Eltern bezahlen entsprechend ihrem Einkommen ihren Anteil an das Betreuungsgeld gemäss kantonaler Verordnung. Die Tarife werden durch den Kanton Bern resp. die entspr. Gemeinde berechnet.

Eltern aus Gemeinden mit Betreuungsgutscheinen melden sich deshalb auf [www.kibon.ch](http://www.kibon.ch) an, um ein Gesuch online einzureichen.

Wer *kein* Gesuch für KiBon einreichen möchte oder keine Verfügung *bekommt*, bezahlt den z. Zt. gültigen Volltarif gem. Tarifregelung des TaMü.

### Mahlzeiten – gültig ab 1. Januar 2024

Leistung	bis 7-jährig	ab 7- bis 12-jährig	ab 12-jährig
Frühstück	Fr. 3.00	Fr. 3.00	Fr. 3.00
Znüni / Zvieri je	Fr. 2.50	Fr. 2.50	Fr. 2.50
Mittagessen	Fr. 6.00	Fr. 8.00	Fr. 9.00
Nachtessen	Fr. 5.00	Fr. 5.00	Fr. 5.00

Bei Säuglingen bis 18 Mte (resp. nach Bedarf) stellen die Eltern die Nahrung zur Verfügung

### Übernachtung

Übernachtungen sind nur nach **Abprache und mit Genehmigung** des TEV TaMü und nur in begründeten Ausnahmefällen gestattet. Der Tarif pro Nacht wird im TaMü z. Zt. mit einer Mindest-Anzahl Stunden (z.Zt. 4 Std) berechnet – plus Spesen (siehe oben).

### Betreuungsvertrag fix

Betreuungsverträge sind mit einer **fixen Betreuungszeit (Anzahl Betreuungs-Std)** formuliert. Diese richtet sich nach dem **gemeinsam besprochenen Betreuungsbedürfnis** der Eltern. Diese fixierten Zeiten werden immer im gleichen Umfang verrechnet, unabhängig von Abwesenheiten/Ferien der abgebenden Eltern. Eine Ausnahme bilden Abwesenheiten/Ferien der Tagesfamilie. **Hinweis:** Stunden, welche *über* dem verfügbaren KiBon-Gefäss liegen, müssen zum Volltarif verrechnet werden.

### Zum Wohle des Kindes

Säuglinge und Kleinkinder bis 3-jährig müssen 4 Std an einem Stück betreut sein.

### Mindest-Anzahl Betreuungsstunden pro Monat

Es werden **keine Betreuungsverträge unter 16 Std pro Monat und Kind** abgeschlossen.

### Vertragsanpassungen

Diese sind mind. **30 Tage zum Voraus** zu melden, mit Info an die Tagesfamilie. **Anpassungen** werden mit **je Fr. 30.00** Kostenaufwand verrechnet und sind zahlungspflichtig. Vertragsanpassungen sind *in jedem* Fall dem TaMü zu melden, insbesondere, wenn sie +/- 20% vom formulierten Vertrag abweichen. Vertragsanpassungen sind **pro Jahr maximal 2x zulässig**. Während Epidemien/Pandemien/Zwangsquarantäne werden *keine* Vertragsanpassungen gemacht.

### NUR-Ferienbetreuung, Notfallbetreuung usw.

Ferien- oder Notfallverträge werden jeweils nach Bedarf mit **konkretem Datum von...bis** ausgestellt. **Wichtig** ist in diesem Falle, dass die abgebenden Eltern resp. der TaMü das KiBon-Guthaben prüfen! Pro Ferienvertrag wird jeweils eine **Bearbeitungsgebühr von Fr. 20.00** verrechnet.

### Kündigung des Betreuungsvertrages

Die Fristen sind absolut einzuhalten. Eine Kündigung muss ordentlich und schriftlich 3 Monate im Voraus adressiert an die Geschäftsstelle des TaMü erfolgen. Ebenfalls ist die Tagesfamilie min. 2 Monate im Voraus zu informieren. Bei vorzeitigem Verlassen des Vertrages sind die **Elternbeiträge** grundsätzlich bis zur ordentlichen Kündigungsfrist **geschuldet**. Eine vorübergehende Sistierung des Vertrages wird mit Aufwandkosten von *Fr. 30.00 pro Monat* kostenpflichtig verrechnet.

### Einschreibekosten

Die Einschreibekosten pro Anmeldung und Kind beträgt **einmalig** Fr. 80.00. Diese wird bei der Einreichung einer Anmeldung fällig, auch ohne Garantie auf eine erfolgreiche Vermittlung. Die Einschreibekosten werden in *keinem* Fall zurückerstattet.

### Mittagstisch mit Betreuungsvertrag:

Bei *über den Tag verteilte* Betreuungsstunden gelten **mindestens 2 Std pro Mittag/Kind** (z.B. 0730-0800 und 1145-1330 (= 2 Std) und 1600-1700...) sowie die Essenskosten wie angegeben.

**Z'mittagstisch für weitere Kinder ohne Betreuungsvertrag:** Für **Mittagstische ohne Betreuungsvertrag** gibt es spezielle, separate Regelungen (siehe Angebot Z'mittagstisch des TaMü; Formulare beim TaMü). Z'mittagstischkosten können *nicht* mit KiBon abgerechnet werden.

### Absagen, Verhinderungsfall

Diese müssen der Tagesfamilie **mind. 24 Std im Voraus** mitgeteilt werden. Bei **Epidemien, Pandemien** sowie **Zwangsquarantäne**, bei welchen die Eltern selber betreuen wollen, obwohl die Tagesbetreuung gewährleistet ist, bleiben die Elternbeiträge gemäss Vertragsabschluss geschuldet.

Während oben erwähnten Ausfällen werden **keine Vertragsanpassungen** gemacht.

### Zahlungsverkehr

Das Inkasso des Elternbeitrages erledigt der TEV TaMü. Die Zahlungsfrist der Rechnungen beträgt maximal 30 Tage. Konsequenz: **Ab 1. Mahnung** wird jeweils eine Gebühr von Fr. 5.00, ab 2. Mahnung von Fr. 10.00 belastet, diese ist zusätzlich voll zahlungspflichtig.

### Versicherungen

Die Eltern verpflichten sich, das Kind gegen **Krankheit** und **Unfall** zu versichern und eine **Haftpflichtversicherung** abzuschliessen.

### Begleitung

Die Eltern verpflichten sich, während eines laufenden Betreuungsverhältnisses zu **Begleitgesprächen**. Allfällige **Informationsanlässe** organisiert durch den TEV TaMü sind **obligatorisch**.

### Schweigepflicht

Die abgebenden Eltern und ihre Familie verpflichten sich, alle Informationen über die Tageseltern und deren Familie **vertraulich zu behandeln**. An diese Schweigepflicht bleiben sie **auch nach Auflösung** des Betreuungsvertrages gebunden.

### Vereinsbeitrag im TaMü

Abgebende Eltern bezahlen pro Jahr einen obligatorischen z. Zt. gültigen Vereinsbeitrag von Fr. 35.00. Der Vereinsbeitrag ist *kein* Mitgliederbeitrag und bringt deshalb *kein* Stimmrecht an der HV mit. Er ist immer für 12 Monate zahlungspflichtig.

### Meldepflicht

Alle Betreuungsverhältnisse unterstehen der Meldepflicht. Der TEV TaMü ist verpflichtet, die Tagesbetreuungsplätze der Pflegekinderaufsicht zu melden.

### Bestimmungen:

Im Weiteren gelten die z. Zt. gültigen Statuten des TEV TaMü. Mit der Unterzeichnung eines Betreuungsvertrages **gelten automatisch** diese vorliegenden z. Zt. gültigen „Regelungen für abgebende Eltern“. **Änderungen** werden immer auf der Website aufgeschaltet und sind dann in dieser Form gültig.